

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franziska Leschewitz (LINKE)**

vom 12. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. November 2020)

zum Thema:

**Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf der Pflegekräfte sowie
Entbindungspfleger/Entbindungspflegerinnen in Berliner Krankenhäusern**

und **Antwort** vom 01. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dez. 2020)

Frau Abgeordnete Franziska Leschewitz (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25540

vom 12. November 2020

**über Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf der Pflegekräfte sowie
Entbindungspfleger/Entbindungspflegerinnen in Berliner Krankenhäusern**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat zu den Fragen 3 bis 5 nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Um dennoch antworten zu können, hat der Senat die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH (Vivantes GmbH) und die Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) um Stellungnahme gebeten, welche in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Welche aktuellen Maßnahmen seitens des Senats gibt es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die in den Berliner Krankenhäusern tätigen Pflegekräfte sowie Entbindungspfleger/Entbindungspflegerinnen zu verbessern?
2. Welche weiteren Modelle/Anreizsysteme zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind geplant?

Zu 1. und 2.:

Mit dem Ziel, Neueinstellungen oder Aufstockungen vorhandener Teilzeitstellen von ausgebildetem Pflegepersonal oder von Hebammen und Entbindungspflegern zusätzlich zu fördern, hat der Bundesgesetzgeber mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz eine Regelung in das Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) und hier in § 4 Abs. 8a KHEntgG aufgenommen.

Für die Jahre 2019 bis 2024 sollen geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf zu 50 Prozent finanziell gefördert werden.

Die jährlichen Beträge je Haus dürfen im Jahr 2019 0,1 Prozent und in den Jahren 2020 bis 2024 jährlich 0,12 Prozent des vereinbarten Gesamtbudgets zuzüglich der vereinbarten Zusatzentgelte nicht überschreiten.

Wurde für ein Kalenderjahr ein Betrag nicht vereinbart, so kann für das Folgejahr ein zusätzlicher Betrag bis zur Summe der für beide Jahre geltenden Beträge vereinbart werden.

Voraussetzung für diese Förderung ist, dass das Krankenhaus nachweist, dass es aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung mit der Arbeitnehmervertretung Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf ergreift. Der dem Krankenhaus nach den Sätzen 2 bis 4 insgesamt zustehende Betrag wird durch einen Zuschlag auf die abgerechnete Höhe der DRG-Fallpauschalen finanziert und gesondert in der Rechnung des Krankenhauses ausgewiesen.

Die Krankenhäuser vereinbaren sowohl Inhalt als auch Rahmenbedingungen der jeweiligen Maßnahmen direkt und individuell für die das Haus betreffenden Bedürfnisse. Der Senat ist hier nicht beteiligt und auch nicht vorschlagsbefugt.

Mit der entgeltrechtlichen Konzeption als Zuschlag zu den Fallpauschalen obliegt der Senatsverwaltung für Gesundheit als Pflegesatzgenehmigungsbehörde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens lediglich die Prüfung, ob die (Gesamt-)Vereinbarung sowie die ausgewiesenen Zuschläge etc. mit geltendem Krankenhausrecht vereinbar sind. Ein darüber hinausgehendes Gestaltungs- oder Beteiligungsrecht besteht nicht.

3. Wieviel Geld haben die Charité und der Vivanteskonzern jeweils jährlich seit 2014 für welche konkreten Leistungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufgewendet? Bitte nach Jahren und differenziert nach den jeweiligen Leistungen aufschlüsseln.

Zu 3.:

Vivantes

	KidsMobil*	Kita - Kooperation	Ferienbetreuung	Kita am Standort im KFH
2014	63.000,00 €	17.820,00 €	681,20	
2015	63.000,00 €	23.520,00 €	732,30	50.000,00 €
2016	66.500,00 €	26.280,00 €	745,40	
2017	66.500,00 €	29.740,00 €	668,90	
2018	80.000,00 €	36.560,00 €	632,20	
2019	87.381,00 €	45.180,00 €	564,40	
2020**	131.000,00 €	50.400,00 €	keine wg. Corona	
Gesamt	557.381,00 €	229.500,00 €	4.024,40 €	50.000,00 €

*Notfallbetreuung, ** Coronabedingte Mehrkosten in der Kinderbetreuung

Charité:

Kostenart	2014	2015	2016	2017	2018	2019	bis 09/2020
Personalkosten	15.399,00 €	27.542,00 €	41.541,00 €	52.444,00 €	127.936,00 €	186.750,00 €	140.424,00 €
Infrastrukturkosten inkl. Reinigung	8.163,00 €	8.122,00 €	18.478,00 €	22.090,00 €	26.361,00 €	37.991,00 €	45.710,00 €
Verbrauchsmaterial/ Sachkosten	841,00 €	1.281,00 €	1.087,00 €	1.775,00 €	11.261,00 €	12.433,00 €	7.654,00 €
Dienstleistungen	8.515,00 €	10.999,00 €	7.262,00 €	1.035,00 €			
Zertifizierungskosten				19.992,00 €			11.900,00 €
Ferienbetreuung			29.500,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	28.681,00 €	1.336,00 €
Notfallbetreuung	50.016,00 €	43.008,00 €	151.224,00 €	148.896,00 €	137.640,00 €	116.928,00 €	30.864,00 €
Kitakosten	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	74.000,00 €	112.586,00 €	118.586,00 €	84.439,00 €
Corona-Betreuung							89.387,00 €
Material, Verpflegung + Verbrauch Corona							7.652,00 €
Summe	106.934,00 €	114.952,00 €	273.092,00 €	351.232,00 €	446.784,00 €	501.369,00 €	419.366,00 €

4. Wie hoch war jeweils jährlich 2014-2020 die Nachfrage durch Beschäftigte der Charité und von Vivantes nach
- Kitaplätzen, davon nach Kitaplätzen mit flexiblen Betreuungszeiten,
 - flexiblen Arbeitszeitmodellen aufgrund familiärer Bedürfnisse,
 - Plätzen für zu pflegende Angehörige,
- und in wie vielen Fällen konnten Charité und Vivantes diese Nachfrage jeweils befriedigen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Zu 4.:

Vivantes:

- Eine jährliche Erfassung erfolgt nicht. Seit 2013 verfügt Vivantes über eine Kita an einem Standort mit 43 Plätzen davon 17 Krippenplätze, die durch einen Kooperationspartner betrieben wird. Die Nachfrage der Beschäftigten lag jeweils höher als die im jeweiligen Jahr zur Verfügung stehenden Plätze. Im Rahmen der Kooperation mit einem anderen Kitaträger wird ein weiterer Teil der Nachfrage gedeckt.
- Die jeweilige Absprache zu flexiblen Arbeitszeitmodellen wird innerhalb der Teams und der Bereiche geklärt und an die familiären Bedürfnisse angepasst.
- Eine statistische Erfassung erfolgt nicht. Im Rahmen des Netzwerks werden Vivantes Beschäftigte in den Einrichtungen unserer Hauptstadtpflege berücksichtigt.

Charité:

a)

	Anfragen Kitaplatz im Familienbüro	davon flexible Be- treuungs- zeiten (laut BMFSFJ außerhalb von 8-16 Uhr)	Unterstützung bei der Kitaplatzsuche	% Anteil Erfolg Eltern/ Familienbüro*	Charité hat zusätzli- che (+) Plätze über Kooperationen zur Verfügung gestellt/ geschaffen
2014	ca. 60	60%	Kooperationen	100% E	128 Plätze Kita CVK 50 Plätze Kita CVK + 40 Plätze Kita CVK + 70 Plätze CCM + 50 Plätze CBF
2015	ca. 100	60%		80% E/ 20% FB	
2016	ca. 150	60%		70% E/ 30% FB	+ 15 Belegplätze
2017	ca. 210	50%	Eröffnung einer neuen Kita mit FRÖBEL	30% E/ 70% FB	+ 70 Plätze neue Kita CCM
2018	Ca.160	50%	Einführung einer Koor- dinationsstelle für ber- linweite Kitaplatzver- mittlung		+ 15 Belegplätze + 6 neue Kooperati- onsplätze + 10 Plätze
2019	Ca.100	70%	+ Vermittlung für aus- ländische Pflegekräfte	50% E/ 50% FB	+ 6 neue Kooperati- onsplätze + 40 ausgestellte Förderzusagen für Koop.
2020	Bis 18.11.: 123	70%	Eröffnung neue Kita mit FRÖBEL 18.11.: noch ca.30 auf der „Suchliste“	60% E/ 40% FB	+ 25 Plätze Eröff- nung neue Kita CCK

* E = Eltern; FB = Familienbüro

Darüber hinaus:

- ✓ Finanzierung von langen Öffnungszeiten + zusätzlichem Personal bei Kitakooperati- onsträgern
- ✓ Kindernotfallbetreuung: ca. 6000 Stunden jährlich
- ✓ Kinderferienbetreuung: 6 Wochen Sommerferien (auf 3 Campus: ca.130 Kinder)
- ✓ Kinderferienlager: 1 Woche für 25 Kinder
- ✓ Kinderbetreuung bei Betreuungslücken (Projekt "Spielen statt Schule" für Brücken- tage)
- ✓ Selbstorganisierte Betreuung in Eltern-Kind-Zimmern und an Eltern-Kind-Arbeits- plätzen
- ✓ 2020: 21 Wochen Charité-interne Kindernotfallbetreuung an allen 3 Campus in Kleingruppen in den Eltern-Kind-Zimmern der Campus

b) An der Charité existiert eine Vielzahl (über 150) an verschiedenen Arbeitszeitmodellen. Individuell wird für jede Anfrage mit den Vorgesetzten/ im Team nach Lösungen gesucht (neben genereller Teilzeit geht es vor allem um Anfangs- und Endzeiten, Reduzierung/ zeitweise Ausfall aus dem Schichtdienst- Elterndienste, Flexibilisierung von Ort und Zeit).

Bei nicht ausreichender Lösung ist auch das Familienbüro Ansprechort. Hier werden neben der Arbeitszeitregulierung auch Betreuungsmöglichkeiten und andere Entlastungsmöglichkeiten berücksichtigt. Mit der Pflegedirektion gemeinsam wurde eine Lösungskaskade entwickelt, von dem oder der direkten Vorgesetzte/n, über das Team, die Bereichsleitung und die Familienbeauftragte bis hier zur Pflegedirektion.

c) da die Charité keine Pflegeheime betreibt, wurden keine entsprechenden Plätze angefragt.

5. Welche Pläne verfolgen Charité und Vivantes derzeit, um ihre Leistungen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf auszubauen oder zu verbessern? Bitte dabei beantworten:
- Sind hierzu Befragungen unter den Beschäftigten geplant?
 - Ist die Gründung von Betriebskitas, gegebenenfalls mit flexiblen Betreuungszeiten, geplant? Wenn ja, wann und wo? Wenn nein, warum nicht?
 - Welche Rolle spielt dabei der geplante „Pflegecampus“ in Spandau, nördlich des Vivantes-Krankenhauses an der Neuen Bergstraße (ehemalige Alexander-Barracks)?

Zu 5.:

Vivantes:

- Die Thematik der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf war bereits Bestandteil der Mitarbeiterbefragung 2020.
- Die Gründung weiterer Betriebskitas wird angestrebt. Aktuell gibt es Vorgespräche, jedoch keine konkrete Planung, da Schwierigkeiten bestehen, Kooperationspartner zu finden. Diese sind einerseits mit Fragen der Fördermittel zum Kitabau verbunden und andererseits im Fachkräftemangel bei Erziehern/-innen begründet. Darüber hinaus muss sorgfältig erwogen werden, an welchem Standort eine Kita nutzbringend eingebracht werden kann, da die Eltern die Kinder lieber wohnortnah in die Kita bringen. Es wird auch auf eine Mischung aus Kitakooperationen und ggf. weiteren Kita-Standorten gesetzt.
- Dazu gibt es noch keine Festlegungen.

Charité:

Die Pläne der Charité für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind Ergebnisse mehrerer Umfragen und eines etablierten Monitorings zur Bedarfssituation. Die Pläne umfassen folgende Elemente:

- Evaluationen (Befragungen) laufend und über die Programme FAMILY AWARD (Wettbewerb Familienfreundlichkeit 2020) sowie Work & Care (2020)
- Leistungsverbesserung durch Kulturwandel an der Charité: Familienfreundlichkeit ist Bestandteil der Charité- Gesamtstrategie 2030
- Etablierung einer langfristigen Planungsstruktur und Ressourcenverstärkung
- Unterstützung von familienfreundlichem Führen (Schulung)
- Flexible Arbeit: Ausdehnung des Dezentralen Arbeitens, individuelle Arbeitszeiten, Tätigkeitsanpassungen, Sonderurlaub, Sabbatical, Arbeitszeitkonten, Ausbau des Pflege-Pools, Job/Top-Sharing
- Pflege von Angehörigen: Klärung und ggf. Initiierung des Charité-Engagements über die gesetzlichen Ansprüche hinaus; Festlegen und Einstellen notwendiger Umsetzungsressourcen (Beratungsstelle), Ausbau aller Unterstützungsangebote
- Kinderbetreuung: Planungsbeginn der Schaffung von 120-140 neuen Kitaplätzen am CVK; „Tagesmütter an die Charité“, „BACKUP-permanente Kindernotbetreuung an der Charité“ Start: 01.01.2021
- Integration von familienfreundlichen Projekten in die Zielvereinbarungen von Führungskräfte

6. Ist dem Senat bekannt, auf welche Summe sich die Förderung beläuft, die Berliner Krankenhäuser für die bessere Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf im Rahmen des Pflegepersonalstärkungsgesetzes bisher erhielten? Bitte wenn möglich nach Einrichtung und Trägerbereichen (öffentlich, freigemeinnützig, privat, universitär) aufschlüsseln.
7. Welche Maßnahmen wurden hierbei von den Krankenhäusern umgesetzt (Vgl. Tabelle 4, Bericht des GKV-Spitzenverbandes zu Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf im Förderjahr 2019, Berlin, 31.07.2020, S. 11)? Bitte nach Einrichtung und Art der Maßnahme aufschlüsseln.

Zu 6. und 7.:

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 1 und 2 verwiesen. Die Umsetzung und Gestaltung der individuell für notwendig angesehenen Maßnahmen obliegt den Häusern. Der Senat hat hier keine Gestaltungshoheit. Die Gesamtsummen der Maßnahmen werden nicht erfasst.

8. Welche Förderabsagen geplanter oder umgesetzter Fördermaßnahmen (bezüglich § 4 Abs. 8a KHEntgG) in Berliner Krankenhäusern sind dem Senat bekannt?

Zu 8.:

Dem Senat sind keine Förderabsagen bekannt.

9. Inwieweit bewirbt bzw. unterstützt der Senat das Förderprogramm zur besseren Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf im Rahmen des Pflegepersonalstärkungsgesetzes?

Zu 9.:

Es wird auf die Beantwortung zu den Fragen 6 und 7 verwiesen.

10. Welche Gründe für die geringe Inanspruchnahme der Fördermaßnahmen von 11 % (vgl. Tabelle 1, Bericht des GKV-Spitzenverbandes zu Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf im Förderjahr 2019, Berlin, 31.07.2020, S. 6) der Berliner Krankenhäuser sind dem Senat bekannt? Inwieweit teilt der Senat die Ansicht, dass der hohe Eigenanteil von 50 % die Krankenhäuser von einer Inanspruchnahme der Fördergelder abschreckt (vgl. hierzu [Christiane Badenber](https://www.aerztezeitung.de/Politik/Nur-jede-fuenfte-Klinik-ruft-Foerdergelder-ab-412094.html), Nur jede fünfte Klinik ruft Fördergelder ab, <https://www.aerztezeitung.de/Politik/Nur-jede-fuenfte-Klinik-ruft-Foerdergelder-ab-412094.html>)?

Zu 10.:

Es wird zunächst auf die Beantwortung zu den Fragen 1 und 2 sowie 6 und 7 verwiesen. Inwieweit der Eigenanteil der Kliniken diese von der Inanspruchnahme der Fördergelder abschreckt, ist dem Senat nicht bekannt.

11. Welche Unterstützungsangebote zur Kompensation des Eigenanteils gibt es seitens des Senats oder sind seitens des Senats geplant?

Zu 11.:

Seitens des Senats sind keine über den Entgelt-Zuschlag hinausgehende Unterstützungsangebote geplant.

12. Sind dem Senat Bestrebungen der Berliner Krankenhäuser bekannt, Förderungen des genannten Programms zukünftig verstärkt in Anspruch zu nehmen?

Zu 12.:

Dem Senat sind solche Bestrebungen nicht bekannt.

Berlin, den 01. Dezember 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung